



Gemeinde Furth a.d. Triesting
2564 Furth 2
Bezirk Baden
Tel.: 02674 / 88219 Fax 02674 / 88219 DW 20
E-mail: gemeinde@furth-triesting.at

K U N D M A C H U N G

Betrifft: Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
Auszahlung des Jagdpachtes

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 LGBI 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von 05.02.2024 bis 19.02.2024 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 05.02.2024 bis 19.02.2024 einzubringen.

Die Auszahlung des Jagdpachtes an die Grundeigentümer erfolgt in der Zeit von

20. Februar bis 20. August 2024

während der Amtsstunden.

Bei Bekanntgabe einer Bankverbindung besteht die Möglichkeit, dass die Beträge abzüglich der Überweisungsspesen überwiesen werden. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).

Furth a.d. Triesting, am 05.02.2024

Bürgermeister
Ing. Alois Riegler



angeschlagen am: 05.02.2024
abgenommen am: 21.08.2024